

wohl annehmen, daß er dabei bezweckte, hiedurch den Kirchgang nach BERN zu erschweren und die Leute nach und nach von demselben ganz abzubringen. Dies veranlaßte natürlich Widerspruch von Seite der Leute im Haag, besonders da Johann Philipp strenger als bisher Uebergriffen und heimlichen Funktionen des Pfarrers in BERN Hieronymus Huttler, welcher die Haager schon lange gegen den lehrerischen Grundherrn aufgewiegelt hatte, entgegentrat. Huttler beanspruchte dagegen im März 1595 nicht nur volle Kultusfreiheit, sondern als Abt von St. Luzi auch das diesem Kloster zuständige Kollaturrecht der Kirchen Sennwald und Salez. Hierauf entgegnete der Freiherr: erstens sei St. Luzi aufgehoben und es existiere kein Abt mehr daselbst, seit der letzte Prälat wegen seiner Missetaten zu Chur mit dem Schwerte hingerichtet worden. Trotzdem habe sein Vater Philipp Ulrich seinerzeit bei Reformation der Herrschaft den unberechtigten Titularabt in BERN um Bestätigung der neuen Pfarrer ersucht; dies sei aus Gewissenskrupel verweigert worden, und damit sei dies vorgebliche Recht vollends dahin gefallen. Die Sache wurde Zürich zum Entscheide vorgelegt und in der Weise entschieden, daß der Vertrag von 1590 bestätigt wurde, daß somit die katholischen Haager (15 Haushaltungen mit 12 erwachsenen Männern) Freitags, nicht Sonntags nach Salez zu gehen hatten. Immerhin wurde das jus reformationis des Freiherrn ausdrücklich anerkannt. Dem Pfarrer von BERN, Hieronymus Huttler wurde die Verrichtung geistlicher Funktionen auf saxischem Gebiet bei Buße verboten, auch seine weiteren Begehren abgewiesen, auf die Erklärung des Freiherrn, daß im Falle einer Wiederherstellung des Klosters St. Luzius und dessen Anerkennung durch Chur und die drei Bünde natürlich das Kollaturrecht des rechtmäßigen Abtes wieder in Kraft treten werde.“ In einer Anmerkung fügt der Verfasser bei: „Als infolge der Bündner Wirren im 17. Jahrh. das Kloster St. Luzius „reformiert“ (soll heißen wieder hergestellt) wurde, gelang es trotz erhobener Klage dem Abte nicht, dieses Recht dem neuen Landesherrn (Zürich) gegenüber zur Geltung zu bringen.“ (Zoller-Werdmüller „Zur Geschichte der letzten Hohenzoller“).

Der Pfarrer von BERN bezog den kleineren Zehnten von Haag weiter; als er aber auch von Salez denselben forderte, wurde er mit 5 Pfd. bestraft. Der katholische Freiherr Georg dagegen ermunterte die Haager zum Ausharren und versprach baldige Wiedereinführung